

## **Leistungsvereinbarung Offene Jugendarbeit Mettmenstetten, Knonau und Maschwanden ab 1. Juli 2020**

---

### **1. Vertragspartner**

- Gemeinde Mettmenstetten (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Gemeinde Knonau (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Gemeinde Maschwanden (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Sekundarschule Mettmenstetten – Knonau – Maschwanden (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch die Schulpflege
- Verein für Jugend und Freizeit (nachfolgend: VJF), vertreten durch den Vereinsvorstand

### **2. Vertragsgegenstand**

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche der VJF im Auftrag der Auftraggeber erbringt.

### **3. Vertragsgrundlagen**

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Auftraggeber
- Jugendleitsätze der Auftraggeber
- Hausordnung Jugendhaus Sputnik

#### 4. Grundlegendes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

##### a. Definition und Selbstverständnis

Gemäss Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit wie folgt definiert:

*„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. (...) Ihre Angebote können ohne Mitgliedschaft oder anderer Vorbedingungen individuell, niederschwellig und freiwillig genutzt werden. (...)“*  
(DOJ, 2018)

Der DOJ versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit zudem als...

- fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung, der zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und von dieser in Auftrag gegeben wird. In ihrer Tätigkeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht profitorientiert.
- kommunale Drehscheibe verschiedener Akteure der Kinder- und Jugendförderung, die eine zentrale Schnittstelle zu Politik und Verwaltung bildet.
- abgegrenzter Bereich zu verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, derjenigen von Religionsgemeinschaften als auch von schulischer (Aus-)Bildung.

##### b. Kernziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt die folgenden Kernziele:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene...

- ...verfügen über ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sowie ausgeprägte Handlungs- und Sozialkompetenzen. Sie fühlen sich gesund und wohl.
- ...haben Zugang zu Freiräumen für Erholung und Entfaltung ihrer individuellen, körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten.
- ...beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.
- ...können frei ihren persönlichen Lebensentwurf finden und verwirklichen.

### c. Handlungsleitende Prinzipien

Die Jugendarbeitenden des VJF orientieren sich bei ihrer Arbeit an den handlungsleitenden Grundprinzipien, die vom Dachverband DOJ (DOJ; 2018) auf nationaler Ebene definiert werden und wenden deren Arbeitsprinzipien in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen an.

Grundprinzip	Beschreibung
Offenheit	Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für die Zielgruppe aus. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von jungen Menschen und ist offen für die Vielfalt deren Lebenslagen, -stile und -bedingungen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt.
Freiwilligkeit	Die Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung und ist eine Voraussetzung für Partizipation.
Bildung	Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der Zielgruppe Angebote, welche die informellen Bildungsgelegenheiten im Alltag fördern.
Partizipation	Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten Elemente der aktiven Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung für die Zielgruppe. Sie eröffnet für die Zielgruppe gesellschaftspolitische Teilhabe in deren Lebenswelten und im Gemeinwesen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Interessen der Zielgruppe anwaltschaftlich. Durch Partizipation werden die Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das demokratische Verständnis gefördert.
Niederschwelligkeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet ihre Angebote niederschwellig. Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe.
Lebensweltliche Orientierung	Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Angebote sind die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge der Zielgruppe.

## 5. Leistungen des VJF

### a. Operativer Umfang

Der VJF stellt den Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Auftraggeber sicher. Dafür setzt er Fachpersonal mit einem Gesamtpensum von 55 Stellenprozenten ein. Zusätzlich wird ein/e Praktikant/in mit 60 Stellenprozenten zur Unterstützung eingesetzt.

### b. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren aus den auftraggebenden Gemeinden

Die sekundäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren

Die tertiäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Alle Akteure, welche massgeblich an der Entwicklung der primären Zielgruppe beteiligt sind, sich mit jugendpolitischen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, welche die primäre Zielgruppe massgeblich betreffen. Dies sind im Speziellen: Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Fachstellen, Jugendvereine, Behörden, die Gemeindeverwaltung, die Jugendpolizei

### c. Inhalte

- Tätigkeitsbereich Animation, Bildung, Begleitung und Beratung

Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume, Experimentierfelder und Gestaltungsräume für die Zielgruppe, die Gelegenheit für informelle Bildungsprozesse bieten, und setzt sich für deren Erhalt ein. Sie stellt Räume zur Verfügung, die durch Jugendliche unter Begleitung oder selbstständig genutzt werden können. Sie begleitet und unterstützt Gruppen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Bedürfnisse und schafft bedürfnisorientierte und/oder themenbezogene Freizeitangebote. Sie ist mit Animationsangeboten an informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum präsent und ansprechbar, schafft dabei Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Mitwirkung der Zielgruppe innerhalb der eigenen Angebote, in der Gemeinde und bei Entscheidungen, welche die Zielgruppe betreffen. Basis für die Arbeit sind vertrauensvolle und beständige Beziehungen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden. Kinder und Jugendliche finden in den Jugendarbeitenden Bezugspersonen, welche sie in unterschiedlichen Lebensbereichen niederschwellig unterstützen, bei der Lösungsfindung beraten und gegebenenfalls zu spezialisierten Fachstellen weitervermitteln. Jugendgerechtes Informationsmaterial wird aufbereitet und der Zielgruppe zur Verfügung gestellt und vermittelt.

Inhaltlich werden in den auftraggebenden Gemeinden folgende Leistungen erbracht:

- Betreute Öffnungszeiten in allen auftraggebenden Gemeinden, (anteilmäßig in allen Gemeinden gemäß der Finanzierung und abhängig der Räumlichkeiten)
  - Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
  - Umsetzung von Projekten und Anlässen unter Mitwirkung der Zielgruppe
  - Anlaufstelle für Jugendliche und weitere Zielgruppen
  - Kurzberatungsgespräche und Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf
  - Bereitstellung und Vermittlung von aktuellen Informationen
- Tätigkeitsbereich Positionierung und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit baut strategische Kontakte und Netzwerke zu Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung, zu Schlüsselpersonen, Fachstellen, Institutionen und Behörden auf und pflegt diese. Sie übernimmt darin Koordinationsaufgaben in der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene. Sie unterstützt und berät Behörden bei der Planung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt in der Gemeinde aktiv die Position der Zielgruppe und übernimmt Mitverantwortung bei der Einbindung dieser in politische Prozesse. Sie vernetzt sich mit umliegenden Jugendarbeitsstellen sowie regionalen und kantonalen Netzwerken.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit macht sich Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde sichtbar und bekannt. Sie schafft damit Transparenz über ihre Tätigkeit und deren Sinnhaftigkeit.

Inhaltlich werden in den auftraggebenden Gemeinden folgende Leistungen erbracht:

- Kontakte und Vernetzung mit sekundärer Zielgruppe, Aufbau und Pflege von strategischen Netzwerken
  - Beratende Unterstützung der Steuergruppe und Behörden bei Planung und Umsetzung von Kinder- und jugendspezifischen Massnahmen
  - Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der umliegenden Gemeinden, regionalen und kantonalen Netzwerken
  - Aktive Vertretung der Position der Zielgruppe
  - Öffentlichkeitsarbeit gerichtet an primäre und sekundäre Zielgruppe sowie Lobbyarbeit
- Tätigkeitsbereich Entwicklung und Qualitätssicherung

Offene Kinder- und Jugendarbeit erhebt regelmässig die Bedürfnisse der Zielgruppe und passt ihre Angebote flexibel auf Veränderungen in den Gemeinden an. Sie erarbeitet und konzipiert Massnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele und entwickelt den Auftrag stetig weiter. Sie wertet ihre Aktivitäten laufend aus und dokumentiert ihre Tätigkeiten. Dazu erfasst und reflektiert sie quantitative und qualitative Aspekte der Angebote und berücksichtigt bei der Auswertung die Meinung der Zielgruppen. Sie plant ihre Aktivität mittels Handlungskonzepten und Jahresplanungen. Sie berichtet über die Umsetzung gegenüber der auftraggebenden Gemeinden und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Auftrags ab.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcenorientierte Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch qualifiziertes

und professionell handelnde Fachpersonen in der Lebenswelt junger Menschen geleistet wird. Damit die nötigen Kompetenzen erworben und gewährleistet sind, setzt sich das Fachpersonal stetig mit dem eigenen beruflichen Handeln auseinander und bildet sich regelmässig weiter. Dazu nutzen die Fachpersonen Austauschgefässe, fachliche Begleitung und Ausbildungsgefässe.

Inhaltlich werden in den auftraggebenden Gemeinden folgende Leistungen erbracht:

- Erfassung von statistischen Daten über die Nutzung der Angebote und Zeiterfassung. Auswertung der Tätigkeiten
- Konzeption und Planung der Tätigkeiten mittels Jahresplanungen
- Dokumentation und Berichterstattung über die Arbeit zuhanden der Steuergruppe
- Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeitsstelle
- Teamaustausch und Arbeitsaufteilung
- Regelmässige fachliche Begleitung und praxisnahes Coaching des Fachpersonals
- Teilnahme an VJF-internen Austausch- und Weiterbildungsgefässen
- Aufgabenbezogene und themenbezogene Weiterbildung. Praxisausbildung von Mitarbeitenden in Ausbildung

- Tätigkeitsbereich Administration und Unterhalt

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeiten und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht.

**d. Quantifizierung der Dienstleistungen**

	Anteil in h	Anteil in %
Animation, Bildung, Begleitung und Beratung	600	60 %
Positionierung und Vernetzung	100	10 %
Entwicklung und Qualitätssicherung	200	20 %
Administration und Unterhalt	100	10 %
<b>Total</b>	<b>1000</b>	<b>100%</b>

Die Leistungen in den einzelnen Bereichen werden in der Jahresplanung im Voraus der Steuergruppe kommuniziert. Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Sie werden jährlich überprüft und im gegenseitigen Einverständnis der aktuellen Situation angepasst.

### c. Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Pensum erbringt der VJF als Mandatsführer folgende Leistungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den auftraggebenden Gemeinden:

#### Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung, Anstellung und Personalführung
- Fachliches Coaching der Jugendarbeitenden und interne Weiterbildung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Unterstützung von Behörden und der Steuergruppe bei Bedarf
- Dokumentation, Reporting und Wissensmanagement

#### Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der vom VJF erarbeiteten Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Buchhaltung und Personaladministration (HR)
- Bereitstellung und Support IT-Infrastruktur
- Grafische Arbeiten und Webdesign

### 6. Abgeltung der Leistungen des VJF

Die auftraggebenden Gemeinden verpflichten sich, den VJF für die erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Betrag von CHF 110'000.00 zu entschädigen.

Der Kostenverteiler der Gemeinden und der Schule gestaltet sich folgendermaßen:

- Die Sekundarschule beteiligt sich pauschal mit CHF 10'000.- pro Jahr
- Der Beitrag von CHF 100'000.- wird auf die drei Gemeinden proportional der Anzahl Jugendlichen bis 19 Jahren verteilt:
  - o Gemeinde Mettmenstetten: CHF 61'900.-
  - o Gemeinde Knonau: CHF 29'900.-
  - o Gemeinde Maschwanden: CHF 8'200.-

Die Rechnungsstellung durch den VJF erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus an den Auftraggeber.

## 7. Infrastruktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinde stellt sicher,

- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen;
- dass gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen für die Durchführung der Angebote, Projekte und Anlässe nach Möglichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen;
- dass zweckmässige Räumlichkeiten für die Umsetzung einer Anlaufstelle und zur Nutzung als Büroarbeitsplatz für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen;
- dass ein Anschluss vorhanden ist, damit der VJF einen unabhängigen Internetanschluss einrichten kann;
- dass Lagerraum für Material bereitgestellt wird.

Die Gemeinde trägt die Kosten für sämtliche anfallenden Neben- und Unterhaltskosten.

Die Versicherung der gemeindeeigenen Liegenschaften (insb. Gebäudeversicherung) wird durch die Gemeinde sichergestellt.

## 8. Qualitätssicherung

Die Überwachung der Erbringung von qualitativ einwandfreier Leistung des VJF erfolgt mittels der folgenden Instrumente:

### Berichte:

- Der VJF erstattet der Gemeinde halbjährlich Bericht über die Nutzerzahlen, die Inhalte nach Dienstleistungsbereich und die personelle Entwicklung.
- Zur Rechenschaft erstattet der VJF der Gemeinde jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten.
- Der VJF erstattet der Gemeinde jährlich einen Bericht über die geplanten Tätigkeiten des Folgejahres.

### Evaluation:

- Der VJF erstellt zusammen mit der Steuergruppe zuhanden der Gemeinde alle vier Jahre eine Evaluation mit Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und für die künftige Zusammenarbeit. Die nächste Evaluation findet per 1. 7. 2024 statt.

### Qualifikation des Fachpersonals:

- Der VJF setzt wenn möglich Fachpersonal ein, das über eine höhere Berufsbildung in Sozialer Arbeit oder einer eng verwandten Profession verfügt, sich in entsprechender Ausbildung befindet oder zeitnah damit startet. Entsprechende Gefässe für die erforderliche Begleitung und Ausbildung stehen im Rahmen des operativen Pensums zur Verfügung.

## 9. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils per 30. Juni gekündigt werden.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

### Für die Gemeinde Mettmenstetten

Ort und Datum: Mettmenstetten, 13.7.20

René Kälin  
Gemeindepräsident

Oliver Bär  
Geschäftsführer

### Für die Gemeinde Knonau

Ort und Datum: Knonau, 30. Juni 2020

Esther Breitenmoser  
Gemeindepräsidentin



Daniela Rieder  
Gemeindeschreiberin

### Für die Gemeinde Maschwanden:

Ort und Datum: Maschwanden, 14.7.2020

Christian Gabathuler  
Gemeindepräsident

Daniel Lehmann  
Gemeindeschreiber

### Für die Sekundarschule Mettmenstetten, Knonau und Maschwanden:

Ort und Datum: Mettmenstetten, 18.08.2020

Céline Lingua  
Präsidentin Schulpflege

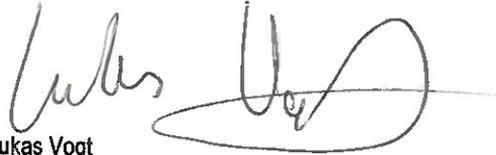
Heidrun Etzold  
Leitung Schulverwaltung

**Für den Verein für Jugend und Freizeit**

Ort und Datum: *Wohlen, 19.8.2020*



Alex Meyer  
Präsident VJF



Lukas Vogt  
Co-Geschäftsführer